

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan „Sondergebiet Einzelhandel – 11. Änderung“ des Marktes Schöllkrippen

Bekanntmachung über die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat in der **öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 über die Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentliche Belange **Beschluss gefasst**.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen und Ergänzungen am Planentwurf wurden gebilligt und vom Bauatelier Richter und Schöffner aus Aschaffenburg eingearbeitet.

Diese beinhalten im Wesentlichen

Flächennutzungsplan

- Darstellung des Bereiches, der sich innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Kahl (HQ 100) befindet, als Grünfläche und Hochwassermulde

Begründung

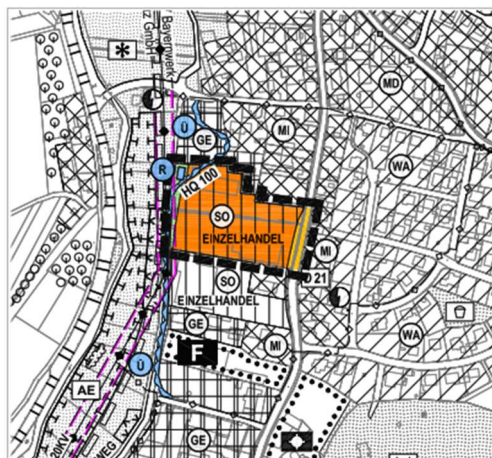
- Ergänzung hinsichtlich der Gesamtversorgung

In der öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 wurde außerdem durch den Marktgemeinderat Schöllkrippen die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der überarbeitete Planentwurf zum Flächennutzungsplan „Sondergebiet Einzelhandel – 11. Änderung“ i. d. F. vom 09.10.2019 und der Ergänzung vom 01.09.2020, bestehend aus Planzeichnung nebst Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 18.09.2020 bis einschließlich Montag, 19.10.2020

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Bauamt, Ebene 4, Altbau Zimmer Nr. 42 zusammen mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.



Auszug aus dem Planentwurf vom 01.09.2020

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planentwürfe nebst Begründungen einsehen und Stellungnahmen zu den Planentwürfen nebst Begründungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan „Sondergebiet Einzelhandel – 11. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Einzelhandel – 11. Änderung“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB mit Aussagen über

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

- Im Einzelnen: Boden und Wasser
Klima und Luft
Tiere- und Pflanzen
Landschaftsbild
Mensch
Kultur- und sonstige Sachgüter

Folgende, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen

<u>Behörde</u>	<u>Inhalt der Stellungnahme</u>
Landratsamt Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde vom 21.04.2020	Schaffung einer Eingrünung gegenüber des Radweges. Baumpflanzungen <i>Schutzgüter: Boden, Tiere- und Pflanzen, Landschaftsbild</i>
Landratsamt Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde vom 14.04.2020	Prüfung der Auswirkungen auf die schalltechnischen Immissionsänderungen <i>Schutzgüter: Mensch, Luft</i>
Landratsamt Aschaffenburg, Regionaler Planungsverband Bayersicher Untermain – Region 1 vom 20.04.2020	Darstellung des Überschwemmungsgebietes als Grünfläche und Hochwassermulde <i>Schutzgüter: Boden, Landschaftsbild, Mensch, Wasser</i>
Landratsamt Aschaffenburg, Kreisbrandinspektion vom 04.05.20	Löschwasserversorgung <i>Schutzgüter: Mensch</i>
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 20.04.20	Darstellung des Überschwemmungsgebietes als Grünfläche und Hochwassermulde <i>Schutzgüter: Boden, Landschaftsbild, Mensch, Wasser</i>
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. B – Koordination Bauleitplanung	Aufnahme Meldepflicht und Sicherung von Bodendenkmäler bei Fund

	<i>Schutzgüter: Kultur und sonstige Sachgüter</i>
Bayernwerk Netz GmbH vom 21.04.2020	Schutzzonenbereich der Niederspannungskabel- leitungen
	<i>Schutzgüter: Mensch</i>

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoellkrippen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Internet unter www.markt-schoellkrippen.de.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Schöllkrippen, 07.09.2020

gez.
Marc Babo
1. Bürgermeister